Anmeldung 2022

Segelschule Rückenwind
Ihre Yachtschule
Inhaberin Katja Nehm
Hafenstraße 25, 17438 Wolgast
Tel.: 03836 – 600 013
post@segelschule-rueckenwind.de
www.segelschule-rueckenwind.de
USt-ID: DE 304 684 732

Herr/Frau: _____

Straße: _____

PLZ + Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ausbildung für folgende Kurse an (Zutreffendes bitte ankreuzen). Die Kursteile können auch separat belegt werden. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Rechnung von uns.

O Sport-Küsten-Schiffer-Schein

Termin Theorie: _____
Termin Praxis: _____

O	Theorie-Ausbildung, zirka 40 Stunden kompakt in 1 Woche	395,- €
O	Praxis-Ausbildung: 1-wöchiger Törn, 1 Platz in einer Doppelkoje (wegen Corona derzeit für Einzelteilnehmern nicht buchbar)	565,- €
O	Praxis-Ausbildung: 1-wöchiger Törn, komfortabler Einzelplatz in der Doppelkoje	1130,- €
O	Kombination Theorie SBF See (ca. 21 Std.) und SKS-Theorie (6.-19.2.21)	610,- €
O !	Kombination SKS-Theorie + Praxis (anstelle 395,- € + 565,- € = 960,- €); (derzeit wegen Corona für Einzelteilnehmer nicht buchbar)	890,- €
O !	Kombination SKS-Theorie + Praxis (anstelle 395,- € + 1130,- € = 1525,- €); komfortabler Einzelplatz in der Doppelkoje	1455,- €

Freie Terminwahl: Theorie und Praxis dürfen bei Ihrer Kombi-Buchung bis zu 1 Jahr auseinander liegen.

O Mitsegeln

Termin: _____

O	In der Doppelkoje mit dem Partner oder einem Familienmitglied	565,- €
O	Als Einzelteilnehmer in einer komfortablen Doppelkoje	1130.- €

Mit vorhandener Segelerfahrung (egal, ob auf Jolle oder Yacht) können Sie gern bei unseren SKS-Ausbildungstörns einfach so mitsegeln – auch ohne abschließende Prüfung. Sinn ist das Sammeln von Erfahrung. Sie sind also auch beim Mitsegeln ein vollwertiges Crewmitglied.

O Sport-See-Schiffer-Schein Theorie, zirka 55 Stunden (à 60 Min.)

O	Kompletter Theorie-Kurs (alle 4 Module, statt 995,- €)	790,- €
O	Modul Navigation	395,- €
O	Modul Schifffahrtsrecht	240,- €
O	Modul Seemannschaft	180,- €
O	Modul Wetterkunde	180,- €

Alle angegebenen Törnpreise verstehen sich zuzüglich Bordkasse, Endreinigung und Anreise. Die Anmeldung für die markierten Kurse ist verbindlich, ich erkenne die umseitigen Teilnahmebedingungen an.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Anerkannt vom Deutschen Segler Verband (DSV)
Anerkannt vom Deutschen Motor Yacht Verband (DMYV)
Anerkannt vom Verband Deutscher Sportbootschulen (VDS)
IBAN DE73150505000370000897 Sparkasse Vorpommern

Teilnahmebedingungen und AGB

1. Die Teilnahme an dem Segeltörn oder Kurs ist nur möglich, wenn zuvor der gesamte Törnbeitrag beglichen wurde. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Für Törns wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Törnbeitrags nach der Anmeldung fällig, der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn zu zahlen.
2. Die Theorie- und Praxis-Kurse können nur stattfinden, wenn die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht ist. Sollte ein Termin aus Gründen, die die Segelschule zu vertreten hat, nicht stattfinden können, so wird der bereits gezahlte Kurs in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
3. Die An- und Abreise sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, eine Haftung dafür ist ausgeschlossen.
4. Der Mitsegler nimmt an einem sportlichen Segeltörn teil, eine entsprechende aktive Mitwirkung an Bord wird erwartet. Beim Segeln sind wir abhängig von Wind und Wetter, es kann während des Törns zu Änderungen der Reiseroute oder zu Verzögerungen und Hafen-liegezeiten kommen.
5. Im Törnpreis sind Verpflegung, Getränke, Hafengebühren, Treibstoff, Verbrauchsstoffe und Endreinigung nicht enthalten. Dafür wird eine Bordkasse eingerichtet, in die die Teilnehmer zu gleichen Teilen einzahlen. Der Ausbildungsskipper ist von der Bordkasse ausgenommen.
6. Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Stellt er für den Törn eine Ersatzperson, berechnen wir keine Umbuchungskosten. Das Büro der Segelschule ist schriftlich über den Rücktritt zu informieren maßgeblich ist der Eingang des Schreibens bei der Segelschule. Bis zu sechs Wochen vor Beginn des Kurses ist dies kostenfrei. Zwischen sechs Wochen und 28 Tagen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 % des Kurspreises fällig.Tritt der Teilnehmer zu einem späteren Termin zurück oder erscheint nicht, wird der komplette Kurspreis fällig. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Entscheidend für das Rücktrittsdatum ist, wann der Brief oder die E-Mail bei uns eintrifft. Sie haben das Recht, einen geringeren als den vorgenannten pauschal berechneten Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.
7. Von den Teilnehmern wird an Bord die übliche Mithilfe erwartet. Sie verpflichten sich, alle notwendigen seemännischen Arbeiten, die von der Schiffsführung angewiesen werden, auszuführen, sich an der Backschaft zu beteiligen und das Schiff sauber zu halten. Jeder Mitsegler trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, Störungen zu vermeiden bzw. zu beheben und einen evtl. Schaden gering zu halten. Sollten Schäden am Schiff auftreten, bemüht sich die Schiffsleitung, diese möglichst umgehend zu beheben. Eventuell dabei entstehende Hafenliegezeiten sind in der Seefahrt üblich und begründen keinen Rücktritt des Mitseglers vom Törn.
8. Für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen wird nicht gehaftet.
9. Angegebene Törninhalte sind beispielhaft, Törnrouten sind insofern nicht verbindlich, als Abweichungen bedingt durch Flaute, Sturm oder sonstige Gegebenheiten möglich sind. Dies begründet keinen Schadensersatzanspruch.
10. Bei Törnabbruch oder Törnverlegung in ein anderes Seegebiet aufgrund von höherer Gewalt wie Sturm, Streik, politischen Unruhen oder Eingriffen von hoher Hand (z.B. Beschlagnahme) wird nicht gehaftet.
11. Zur Begleichung von Schäden und Verlusten am Schiff, die durch eigenmächtiges bzw. mutwilliges Handeln von Teilnehmern verursacht werden, können die betreffenden Teilnehmer herangezogen werden, sofern die Schäden nicht über die bordseitige Kaskoversicherung abgedeckt werden.
12. Die Törnteilnehmer sind für die Einhaltung der Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer sorgt für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz.
13. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf bzw. auf Anweisung der Schiffsführung Rettungsweste und Lifebelt. Aus Sicherheitsgründen ist an Bord den Anordnungen der Schiffsführung unbedingt zu folgen.
14. Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet soweit wie möglich auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die Schiffsführung, die anderen Mitsegler und den Eigner, selbst wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit oder Außerachtlassung von gesetzlichen Bestimmungen verursacht wurde. Dieser Verzicht umfasst auch die Ansprüche unmittelbar Geschädigter, die gesetzlich begründete Unterhalts- oder Dienstleistungsansprüche gegen einen Mitsegler haben oder haben können. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden. Sollten Ansprüche gegenüber der Schiffsleitung geltend gemacht werden, sind diese spätestens 4 Wochen nach Törnende schriftlich einzureichen.
15. Wie bei jedem anderen Sport ist beim Segelsport eine gewisse körperliche Belastbarkeit Voraussetzung. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer gesund sind und im Zweifelsfalle ärztlichen Rat eingeholt haben. Körperliche Einschränkungen (z.B. Nachtblindheit) und andere Risikofaktoren sind der Schiffsführung anzugeben.
16. Der Teilnehmer erklärt, dass er gesund ist, nicht an ansteckenden oder Anfallkrankheiten leidet und dass er 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen kann.
17. Das Mitführen oder der Gebrauch von Drogen an Bord ist verboten und führt zum sofortigen Verweis von Bord. Alkohol darf aus Gründen der Sicherheit nicht während der Segelzeiten getrunken werden.
18. Kann die Schiffsführung den geplanten Törn (z.B. wegen Krankheit oder Schaden am Schiff) nicht durchführen und muss der Törn deshalb ausfallen, wird der Törnbeitrag umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
19. In Ersatz einer nicht durchführbaren oder fehlenden Vertragsbestimmung soll bei Bedarf eine dem Sinn und Zweck des Gesamtvorhabens entsprechende Regelung gesucht werden.
20. Ansprüche gegen die Segelschule Rückenwind sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach ordentlicher Beendigung oder Kündigung des Vertrages schriftlich geltend zu machen.
21. Für den Vertrag gilt deutsches Recht, soweit zulässig ist Wolgast als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: 19.10.2020